



Der 2. **Diözesanbambiniprinzen\*-Wettbewerb** des Bundes der St. Sebastianus-Schützenjugend findet am **17.05.2025**, im Rahmen des Diözesanjugenschützentages in **Büderich, Bezirksverband Werl-Ense**, statt.

1. Zur Teilnahme sind die Bezirksbambiniprinzen des Jahres **2025** sowie die bei den Ausscheidungswettbewerben Nächstplatzierten (nach besonderem Schlüssel) berechtigt, deren Bruderschaften die vollständige, namentliche Mitgliedermeldung über die Mitgliederverwaltung des Bundes durchgeführt haben. Die Teilnahme ehemaliger Diözesanbambiniprinzen am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb ist ausgeschlossen.
2. Alterslimit für die Teilnahme am Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb: Geburtsjahrgänge 2013 bis 2017. Für die Zulassung ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten erforderlich.
3. Die Bezirksjugenschützenmeister melden die Teilnehmer ihres Bezirksverbandes mit den vorgeschriebenen, in allen Punkten vollständig ausgefüllten und mit den erforderlichen Unterschriften versehenen, Meldebogen an den Diözesanjugenschützenmeister bis zum Meldetermin: **03.05.2025**. Später eingehende oder unvollständig ausgefüllte Meldebögen werden in keinem Fall berücksichtigt; die Teilnehmer werden nicht zur Teilnahme aufgefordert. Alle ordnungsgemäß gemeldeten Teilnehmer werden persönlich, schriftlich durch den Diözesanjugenschützenmeister eingeladen.
4. Für die Gesamtleitung ist die neutrale Wettbewerbskommission, welche der BdSJ-Diözesanvorstand und der Diözesanjugenschützenmeister festlegen, verantwortlich. Sie sind die letzte Instanz für Einsprüche gegen die Teilnahme von Bewerbern am Wettbewerb. Die Einspruchsfrist endet mit dem Beginn des Wettbewerbs.
5. Bedingungen für den Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb: Vor Aufnahme des Wettbewerbs haben sich die Teilnehmer durch den Mitgliederausweis des Bundes und die Startberechtigung zu legitimieren.
6. **Wettbewerbsdurchführung:**

Anlage:	Lichtpunktanlage inkl. Simulator (Luftgewehrattrappe) und elektronischer Zielerfassung - wird in Gänze vom Veranstalter gestellt. Sie ist durch die Teilnehmer so anzunehmen, wie sie vom Veranstalter zur Verfügung gestellt ist. Die Vornahme von Veränderungen an den Simulatoren durch die Teilnehmer oder ihren Betreuer ist nicht erlaubt.
Entfernung:	10 Meter
Zielbild:	Bei der voll elektronischen Zielerfassungsanlage ist das Zielbild, entsprechend dem der LG-Scheibe, zu benutzen und die Anlage ist im Rahmen der Laser-Wertungserfassung im „Majestätenmodus“ mit blindem Monitor zu betreiben.
Anschlag:	Stehend aufgelegt, analog der aktuellen Sportordnung des BHDS.



- Wettbewerbsdurchführung: 5 (fünf) Minuten Probe. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Versuche durch Betätigen des Abzugs am Simulator durchgeführt werden; das Zielbild darf beobachtet werden. Die Wettbewerbsdauer beträgt 5 (fünf) Minuten. In dieser Zeit muss ein Wertungsergebnis durch maximal 3-maliges (drei) Betätigen des Abzugs am Simulator erzielt werden. Das Zielbild darf dabei **nicht** mehr beobachtet werden.
- Hilfsmittel: Über die Zulassung von Hilfsmitteln für Teilnehmer entscheidet die Wettbewerbskommission. Für die Bereitstellung persönlicher Hilfsmittel ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Bekleidung & Ausrüstung: Schützentracht ist für alle Teilnehmer vorgeschrieben (Schützentracht; einheitliche Bekleidung der Schützenjugend vor Ort, welche bei öffentlichen Veranstaltungen getragen wird). Verfügt der Teilnehmer über keine Tracht, so ist eine schwarze Hose/Rock, weißes Hemd/Bluse oder entsprechendes T-Shirt des jeweiligen Vereins und (größtenteils) dunkles, festes Schuhwerk vorgeschrieben (analog der aktuellen Sportordnung des BHDS). Die Bekleidung ist bis zur Siegerehrung anzubehalten. Wird eine Jacke getragen, müssen die Innentaschen leer sein. Prinzenketten etc. sind beim Wettbewerb abzulegen. Schießsportbekleidung jeglicher Art und die Benutzung einer Schießbrille, ebenso wie schießsporttechnisches Equipment, sind nicht gestattet.
- Einsprüche: Einsprüche gegen die Durchführung können nur von den gesetzlichen Vertretern oder von beauftragtem Vertreter der Teilnehmer an der Wettbewerbsstätte vorgebracht werden. Über den Einspruch entscheidet sofort und endgültig die eingesetzte Wettbewerbskommission.
7. Die Auswertung erfolgt analog der aktuellen Sportordnung des BHDS durch die neutrale Wettbewerbskommission.
  8. Betreuung durch den jeweiligen Jungschützenmeister oder deren Vertreter ist erlaubt. Tipps und Hilfestellung dürfen nur während der Probe erfolgen. Zu Beginn der Wertung haben die Betreuer den Raum der Wettbewerbsanlage zu verlassen. Es ist untersagt, am Wettbewerbstag den Raum der Wettbewerbsanlage ohne Aufruf zu betreten.
  9. Mit der Anmeldung zum Diözesanbambiniprinzen-Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten der Teilnehmer durch gesonderte schriftliche Einwilligung, die jederzeit widerrufbar ist, damit einverstanden, dass vom Teilnehmer der Name, Vorname, seine Bruderschaft, Fotos und das erzielte Ergebnis in den Ergebnislisten dieses Wettbewerbes in den offiziellen Medien des Diözesanverbandes veröffentlicht werden.



Nach Abschluss des Wettbewerbs übergibt der Leiter der Wettbewerbskommission dem Diözesanjugenschützenmeister eine schriftliche Aufstellung der Sieger. Der Leiter der Wettbewerbskommission ist dafür verantwortlich, dass vor der Bekanntgabe der Sieger keine Mitteilungen über die Teilnehmer und deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Der Diözesanjugenschützenmeister gibt die Namen der Sieger bekannt. Eine weitere Platzierung erfolgt nicht. Ergebnisse werden auf der Internetseite des Diözesanverbandes Paderborn veröffentlicht. Der Wertungsausdruck wird den Teilnehmern nach der Bekanntgabe des Siegers gegen Rückgabe der Startberechtigung ausgehändigt. Nicht angeforderte Wertungsausdrucke werden nach dem Diözesanjugenschützertag vier Wochen bei der Wettbewerbskommission aufbewahrt und danach vernichtet.

**Daniel Fromme**  
**Diözesanjugenschützenmeister**

**Ralf Niggemeier**  
**Beisitzer Schießsport**

\*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen **gelten** gleichermaßen **für** alle **Geschlechter**.